

Modellflugordnung

Herzlich willkommen auf dem Modellflugplatz!

1. Auf dem Flugplatz Kedingshagen sind grundsätzlich alle Modellsportler gern gesehene Gäste!
Der Modellflugbetrieb erfolgt auf der Grundlage der *Flugplatzgenehmigung* (mit dem Bescheid vom 23.01.2023). In dieser ist die Flugzeugart "Flugmodelle" enthalten.
Zum Betrieb von Modellflugzeugen hat jeder Modellflugsportler eine gültige Modell-Haftpflicht-Versicherung und den Schulungsnachweis für Modellflieger nachzuweisen und auf Verlangen des Betriebsleiters Modellflug vorzulegen.
Modellpiloten ohne dieses Dokument ist der Modellflugbetrieb ausschließlich im Lehrer-Schülerbetrieb gestattet!
2. Der Modellflugbetrieb ist zu folgenden Zeiten Möglich:
 - o mit Segelflug- und Elektroflugmodellen ohne Einschränkung
 - o mit Motorflugmodellen Montag bis Samstag von **08:00 Uhr- 19:00 Uhr**,
 - o an Sonn- und Feiertagen **08:00- 13:00 Uhr** und **15:00- 19:00 Uhr**.
 - o Ausnahmen sind der 1. Mai, Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt der 3. Oktober und festgelegte Veranstaltungen.
3. Das erste volljährige Mitglied der Modellsportgruppe vor Ort wird automatisch Betriebsleiter Modellflug. Bei Anwesenheit eines Betriebsleiters für Motor-/Segelflugbetrieb, ist der Modellflugbetrieb anzumelden und die Flugaktivitäten abzustimmen. Während des Mischflugbetriebes ist eine Funkverbindung zwischen den Betriebsleitern zu betreiben.
Der Betriebsleiter ist gegenüber dem Betriebsleiter Modellflug weisungsberechtigt.
Der Modellflugleiter legt weiterhin die Start- und Landerichtung fest und koordiniert das Parken der PKWs. Er ist für das Führen des Flugbuches verantwortlich. Seine Funktion kann nach Eintrag in das Flugbuch an eine andere Person übergeben werden.
Bei Einzelflugbetrieb ist das Flugleiterbuch vom Piloten zu führen.
4. Der Modellflugbetrieb hat grundsätzlich im festgelegten Bereich stattzufinden.
Das Überfliegen des angrenzenden Dorfes und des eingezäunten Flugplatzgeländes ist zu unterlassen. Es fliegen bis zu max. 3 Motormodelle gleichzeitig. Die Piloten sprechen sich vor dem gemeinsamen Fliegen ab. Motortestläufe sind grundsätzlich in Flugpausen durchzuführen.
5. Der Luftraum über der Start- und Landebahn 05-23 und in deren Verlängerung sowie südlich und südöstlich davon darf durch Modellflugzeuge nicht überflogen werden.
6. Gastpiloten sind nachweislich (Flugbuch) über die Modellflugordnung zu belehren und dürfen nach Vorlage der Modell-Haftpflicht-Versicherung und den Schulungsnachweis für Modellflieger am Flugbetrieb teilnehmen. Ortsansässigen Modellfliegern wird nach 4 Wochen die Mitgliedschaft angeboten. Eine weitere Platzbenutzung wird mit 5,00 Euro pro Tag belegt.
7. Alle Modellflugpiloten achten bei der Ausübung ihres Sports auf gefahloses Fliegen, Einhaltung der Umweltbestimmungen insbesondere der Freizeit-Lärm-Richtlinie, Sauberkeit und Ordnung und auf rücksichtsvolles Verhalten untereinander.

Wir wünschen allen einen guten Flug

Und Holm und Leistenbruch